

ARBEIT & GESUNDHEIT



SCHWERPUNKT

Gemeinsam helfen

GESUNDHEIT

POST-COVID

Bessere Diagnostik
bei Spätfolgen einer
COVID-19-Erkrankung

Wie Kolleginnen und Kollegen der Berliner
Stadtreinigung nach Arbeitsunfällen bei der
Wiedereingliederung unterstützt werden

AUSHANG

FEUER LÖSCHEN

Einfach draufhalten? Nein!
Die wichtigsten Tipps im
Umgang mit Feuerlöschern

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,
Präventionsmanager
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

trotz gemeinsamer Anstrengungen geschieht mitunter leider genau das, was alle verhindern wollten: Arbeitsunfälle mit weitreichenden Folgen. Die Berliner Stadtreinigung (BSR) musste diese Erfahrung machen. Nach getaner Arbeit verunglückten drei Beschäftigte im Abfallsammelfahrzeug auf dem Rückweg zum Betriebshof. Sie überlebten, doch zur Normalität zurückzukehren war für alle herausfordernd – teils sogar unmöglich. Einer von ihnen entwickelte eine posttraumatische Belastungsstörung. Wieder in ein Fahrzeug der BSR zu steigen, kam für ihn nicht infrage.

Wie er es dennoch schaffte, eine neue Tätigkeit im bisherigen Betrieb aufzunehmen, erzählt die Titelgeschichte. Sie zeigt ein-

drücklich, welche wichtige Rolle das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) des Unternehmens hierbei spielte. Und dass BEM eine Aufgabe ist, die nur im Team gemeistert werden kann – mit einfühlsamen, engagierten Kollegen, Kolleginnen sowie Führungskräften.

Nicht einfach ist auch die Rückkehr an den Arbeitsplatz, wenn Beschäftigte nach einer Corona-Infektion an Langzeitfolgen leiden. Das bislang noch wenig erforschte Krankheitsbild heißt Post-COVID-Syndrom. Etwa zehn Prozent der Personen, die eine COVID-19-Erkrankung kurieren, haben damit zu kämpfen. Ab Seite 25 informieren wir über ein Diagnoseangebot für betroffene Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen. Anhand der Ergebnisse des Post-COVID-Checks lassen sich Behandlungsmaßnahmen für die Betroffenen ableiten.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. Jens Jühling

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 74. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkert, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethöhe, Dr. Monika Zaghow, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Petra Bohnet, Iris Lutterjohann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Nikolaus Brade // **Stand dieser Ausgabe:** 18.02.2022 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 13.05.2022.





8 SCHWERPUNKT
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
 Nach einem Arbeitsunfall kann ein Beschäftigter der Berliner Stadtreinigung nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Dank einer Umschulung bleibt er dennoch im Unternehmen. Dieser Fall zeigt auch: Erfolgreiches BEM basiert auf Teamgeist und Empathie.



Alle
**HINTERGRÜNDE,
 DOWNLOADS,
 ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
 finden Sie auf dem Portal
 „Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de

NEWS

- 4** Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6** Was Betriebe gegen schädliche Schweißrauche tun können
- 7** Neue Vorschriften, Verordnungen und Gesetze



FOTO: BG KLINIKUM HAMBURG

GESUNDHEIT

Der Post-COVID-Check hilft Beschäftigten im Gesundheitswesen, wenn sie nach einer Corona-Infektion mit Langzeitfolgen zu kämpfen haben.

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14** Mit dem Rad durch die Stadt: Unfällen auf Arbeitswegen vorbeugen

MISSION SIBE

- 21** So halten Sicherheitsbeauftragte aus der Ferne Kontakt zur Belegschaft

ARBEITSWELT

- 22** Den Brandfall üben, damit nichts anbrennt 
- 27** Ihre Fragen – unsere Antworten

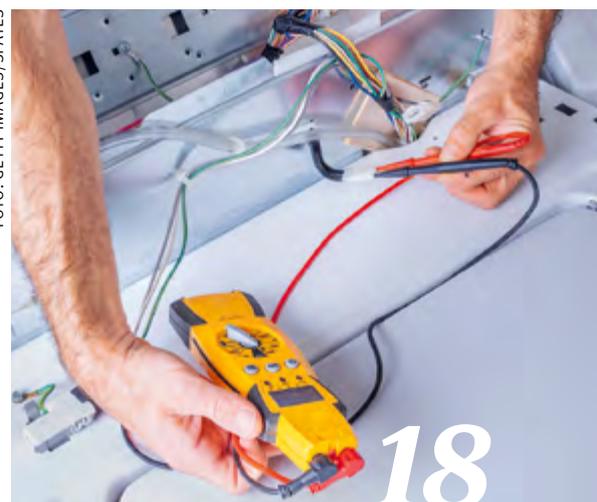
GESUNDHEIT

- 28** Tipps gegen schlechte Luft und Hitze in Fahrzeugen

SERVICE

- 29** Empfohlene Medien
- 30** Quiz mit Gewinnspiel
- 31** Cartoon und Suchbild

FOTO: GETTY IMAGES/SPATES



18

ARBEITSWELT

Vorsicht, Spannung: So lassen sich Stromunfälle vermeiden

-  **Aushang auf Seite 16**
 Feuerlöscher richtig einsetzen – so geht's



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Unterbrechungen führen zu mehr Fehlern

Werden Beschäftigte bei einer Tätigkeit unterbrochen, beenden sie diese Aufgabe schlechter, als wenn sie nicht gestört worden wären. Denn ein Wechsel zwischen verschiedenen Aufgaben führt zu Konzentrationsschwierigkeiten und mehr Fehlern. Je anspruchsvoller die zwischenzeitliche Tätigkeit ist und je weniger Zeit dafür zur Verfügung steht, desto schwerer fällt die Rückkehr zur ursprünglichen Aufgabe. Das zeigt eine Studie des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der Technischen Universität Dortmund. Dort hatte eine Forschungsgruppe den Effekt mithilfe von Messungen der Hirnaktivität nachweisen können.



Weitere Ergebnisse der Studie unter:

idw-online.de/de/news783142



Müdigkeit vorbeugen

Dauert der Sekundenschlaf nur eine Sekunde lang, bedeutet das bei einer Geschwindigkeit von 100 Kilometern pro Stunde eine blind zurückgelegte Strecke von rund 28 Metern. Also am besten auf Warnzeichen für Müdigkeit am Steuer achten, wie zum Beispiel Schwierigkeiten, die Spur zu halten. Lieber eine Pause einlegen, bevor ein Unfall passiert. Die BG ETEM bietet nicht nur für den Bereich Verkehrssicherheit eine Vielzahl an Aktionsmedien zum Verleih an: vom Pupillographen, der bei erhöhter Schläfrigkeit Schwankungen der Pupillenweite misst, über ein Schlafradar bis hin zur Geschwindigkeitsmessung. Ideal für Gesundheitstage oder betriebliche Schwerpunktaktionen.



Mehr dazu:

aktionsmedien-bgetem.de

Sicheres Arbeiten mit 3D-Druckern: Das 3D-Drucken ist in den letzten Jahren sehr beliebt geworden. Objekte lassen sich als individuelles Einzelobjekt oder in Kleinserien schnell und einfach herstellen. Doch auch Sicherheit und Gesundheit müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die neue Broschüre „Sicherheit und Gesundheit beim Arbeiten mit 3D-Druckern“ der BG ETEM stellt verschiedene 3D-Druckverfahren vor. Sie gibt Hinweise, was beim Kauf einer Maschine zu beachten ist, welche Gefährdungen es beim Einsatz gibt und welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Illustrationen veranschaulichen unterschiedliche Druckverfahren, Verweise auf weitere Publikationen und Webseiten bieten die Möglichkeit zur vertiefenden Information.



Die Broschüre bestellen unter:

bgetem.de, Webcode: M21271894





Erste Anzeichen von Erschöpfung sollte man am Steuer auf keinen Fall ignorieren.

FOTO: ADOBE STOCK/NICOLETAIONESCU

EIN WAHRES WORT

Als klar wurde, dass der Kollege nicht in seinen alten Beruf zurückkehren würde, überlegten wir gemeinsam, wo sonst im Unternehmen er Fuß fassen könnte.

JÜRGEN WÖRNER, Fallmanager im Eingliederungsmanagement der Berliner Stadtreinigung. Mehr dazu auf den Seiten 8–13

Wie das sichere Arbeiten mit Gefahrstoffen gelingt, zeigt eine neu aufgelegte Broschüre. Sie gibt Auskunft darüber, wo man Informationen über Gefahrstoffe findet, wie diese richtig gekennzeichnet und gelagert werden – und wie sich Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen fachkundig beurteilen und daraus Schutzmaßnahmen ableiten lassen. Auch die Dokumentationspflicht ist Thema in der Broschüre. Sie bietet eine kompakte Einführung in das Thema „Gefahrstoffe im Betrieb“.



FOTO: BG ETEM



Die Broschüre bestellen unter: bgetem.de, Webcode: M18724371



WAS TUN, WENN ...

... Sicherheitsbeauftragte auf betrieblichen Verkehrswegen Gefahren erkennen?

Verkehrswege im Betrieb sollten für alle sicher zu nutzen sein. Doch es kommt immer wieder vor, dass dort Gefahren entstehen – sei es, dass Wege zugestellt sind oder bauliche Mängel aufweisen. Diese werden oft nicht gleich behoben, weil sich niemand zuständig fühlt. Sicherheitsbeauftragte sollten deshalb gerade dort genauer hinschauen und Maßnahmen veranlassen, wenn ihnen Missstände auffallen.

Ein Beispiel: Im Frühjahr gibt es oft noch gefährliche Schlaglöcher, die der Winterfrost verursacht hat. Beschäftigte können hier stolpern oder stürzen. Insofern ist schnelles Handeln geboten. Sicherheitsbeauftragte, die auf Verkehrswegen ihres Unternehmens Beschädigungen entdecken, sollten ihre Führungskraft und ihre Kolleginnen und Kollegen unverzüglich auf die Gefahrstellen hinweisen. Das Unternehmen ist daraufhin verpflichtet, zu handeln, um die Beschäftigten zu schützen. Außerdem sollte die Stelle abgesichert werden, bis der Schaden behoben ist. Je nach Größe des Schlaglochs reicht es, einen Leitkegel aufzustellen. Noch besser ist es jedoch, den Bereich mit Absperrband zu sichern.



Mehr zur Sicherheit von Verkehrswegen und innerbetrieblichem Transport:
bgetem.de
Webcode: M18150447

Schädliche Rauche beim Schweißen absaugen

Beim Schweißen entstehen giftige Rauche. Diese können die Atemwege schädigen. Andreas Naumov erklärt, was Betriebe tun können, um **Gefahren durch Schweißrauche zu reduzieren** und zu vermeiden. Effektive Maßnahmen schützen die Gesundheit.

In vielen metallverarbeitenden Betrieben wird geschweißt. Dieses Arbeitsverfahren birgt zahlreiche Gefahren. Mitarbeitende können beispielsweise optischer Strahlung ausgesetzt sein, es besteht Verbrennungsgefahr oder das Risiko, einen elektrischen Schlag zu bekommen. Je nach Methode können aber auch Dritte gesundheitliche Schäden davontragen, wenn Schweißarbeitsplätze im Betrieb nicht räumlich von anderen getrennt sind und Schweißrauche entstehen. Diese bestehen aus gasförmigen und partikelförmigen Gefahrstoffen, die sich grob in drei Kategorien unterteilen lassen: giftig, krebserzeugend oder atemweg-/lungenbelastend. Werden Grenzwerte überschritten, sind sie gesundheitsschädlich.

Ob die Konzentration dieser Gefahrstoffe gefährlich ist, können Messungen feststellen. Ebenso, ob die geltenden Grenzwerte bei richtigen Schutzmaßnahmen unterschritten werden. Ist ein Unternehmen nicht in der Lage, Messungen nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) durchzuführen, können dazu externe Messstellen und Prüflabore herangezogen werden.

Verfahren mit der geringsten Rauchentwicklung hat Vorrang

Für einen optimalen Arbeitsschutz empfiehlt sich eine kritische Auseinandersetzung mit dem angewendeten Fertigungsverfahren. Muss überhaupt geschweißt werden? Meist gibt es alternative, rauchfreie Verfahren wie zum Beispiel das Verkleben oder



Andreas Naumov

Fachreferent für Schweißen und Schneiden der Abteilung Technologien, Berufsgenossenschaft Holz und Metall



MEHR INFORMATIONEN

Schweißrauche wirksam erfassen und abscheiden:



publikationen.dguv.de

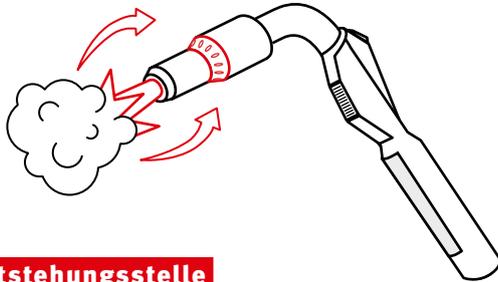
Webcode: p022042

Vernieten von Metallen. Ist der Betrieb optimal ausgestattet? Moderne, energiearme Schweißverfahren verursachen weniger Schweißrauche. Wäre das jeweilige Schweißverfahren auch in geschlossenen Systemen möglich? Diese Möglichkeit wäre zu bevorzugen, denn beim automatisierten Schweißen lässt sich der Rauch einfacher absaugen. Eine in Brenner, Schweiß Tisch oder Vorrichtung integrierte Absaugung verhindert die Rauchausbreitung im Raum.

Schweißarbeitsplätze von anderen Arbeitsplätzen separieren

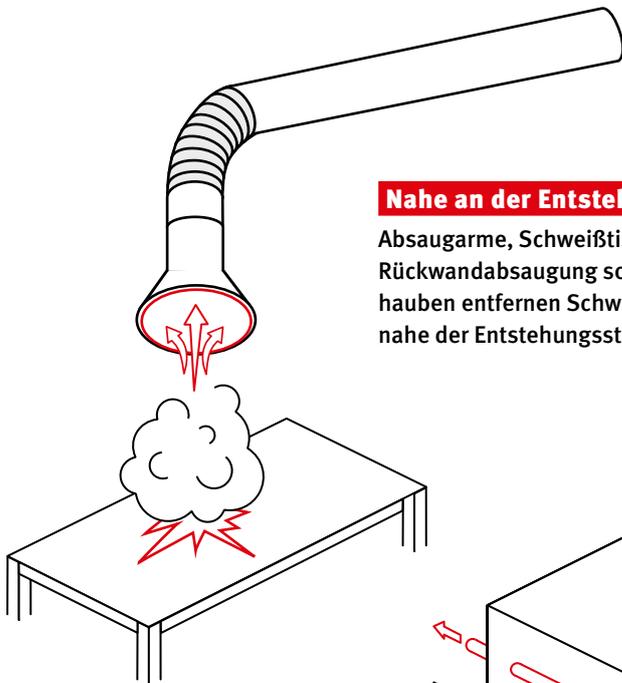
Um Gefahren für Dritte zu reduzieren, sollte häufig gelüftet werden. Noch besser wäre, die Schweißarbeitsplätze in separate Räume auszulagern oder Schweißkabinen mit Absaugung und Frischluftzufuhr zu schaffen. Weil sich die Arbeitsplätze je nach Betrieb stark unterscheiden, müssen sie anhand der Gefährdungsbeurteilung individuell bewertet werden. Wenn Substitution und technische Maßnahmen nicht umsetzbar sind, kann Persönliche Schutzausrüstung die Schweißerin oder den Schweißer vor Gesundheitsgefahren schützen. So sollten belüftete Helme mit Partikelfiltern zur Verfügung stehen. Oft ist eine Kombination aus einzelnen, dem jeweiligen Schweißverfahren angepassten Schutzmaßnahmen notwendig, um die Grenzwerte für Gefahrstoffe am Arbeitsplatz einzuhalten. Sicherheitsbeauftragte können dabei unterstützen, die Arbeitsabläufe der Kolleginnen und Kollegen zu beobachten und sie über Gefahren aufzuklären.

Das hilft gegen Rauch: Absaugverfahren in der Übersicht



Direkt an der Entstehungsstelle

Am wirkungsvollsten ist es, Schweißrauche direkt an der Entstehungsstelle abzusaugen, etwa mithilfe einer brennerintegrierten Absaugung.

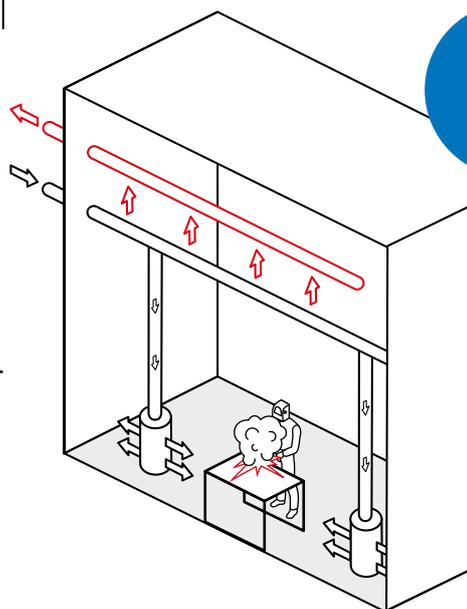


Nah an der Entstehungsstelle

Absaugarme, Schweißstische mit Rückwandabsaugung sowie Absaughauben entfernen Schweißrauche nahe der Entstehungsstelle.

Technische Raumlüftung

Die Raumlüftung ist weniger wirksam, kann aber andere Verfahren ergänzen. Dabei werden Schweißrauche an der Decke abgeführt, während von unten Frischluft nachströmt.



GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

PRAXISTIPP

Herstellerliste mit geprüften Absauggeräten für Schweißrauche:
dguv.de, Webcode: d9614

NEU GEREGELT

Lichtgitter an Toren

Lichtschranken sollen eigentlich Unfälle verhindern. Sind sie in der Führungsschiene eines vertikal bewegten Tors verbaut, können sie jedoch versagen – etwa wenn ein Fahrzeug mit Arbeitsbühne durch das Tor fährt. Diese liegt nämlich oberhalb des Erfassungsbereiches des Lichtgitters. Eine Publikation des DGUV Fachbereichs Handel und Logistik nennt Maßnahmen, um Unfälle zu vermeiden.

publikationen.dguv.de
Webcode: p022040

Quarzhaltiger Staub

Werden **mineralische Rohstoffe** zerkleinert, vermischt oder befördert, kann quarzhaltiger Staub entstehen. Dieser ist gesundheitsschädlich. Wie Betriebe ihre Belegschaft davor schützen, zeigt eine neue DGUV Information. Sicherheitsbeauftragte können sich vielfach einbringen, zum Beispiel indem sie auf die maximale Aufenthaltsdauer in staubbelasteten Bereichen aufmerksam machen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p213111

• • • • •



Woran erkenne ich leise Maschinen?

Leise Maschinen reduzieren Stress und schonen das Gehör. Um möglichst leise Geräte auszuwählen, müssen Betriebe auf den sogenannten Geräuschemissionswert von Maschinen achten. Ein Modell gilt als besonders leise, wenn sein Wert denjenigen der meisten Maschinen mit gleichem Anwendungsbereich unterschreitet. Eine Publikation des DGUV Fachbereichs Holz und Metall erklärt, wie Geräuschemissionswerte verglichen werden.

publikationen.dguv.de
Webcode: p022058

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
aug.dguv.de/update-recht

Wir stehen



Ob Bandscheibenvorfall oder psychische Nöte: Bei der BSR kann sich die Belegschaft auf die Expertise und das Einfühlungsvermögen der Fallmanagerinnen und Fallmanager des BEM verlassen. Hier v. l. n. r.: Frank Batsch, Silke Schulze, Dorothea Meinzer und Philipp Schröder.

FOTOS: NIKOLAUS BRADÉ



zusammen



Nach einem Arbeitsunfall ist die **Rückkehr an den Arbeitsplatz** oft nicht einfach. Bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) bleiben die Betroffenen nicht allein. Ein Team aus engagierten Fallmanagerinnen und Fallmanagern eröffnet neue Perspektiven.

VON JULIEN HOFFMANN

Von einer Sekunde auf die andere war plötzlich alles anders: Der Müllwerker Maik Kraczensky* war gerade mit zwei Kollegen im Abfallsammelfahrzeug der Berliner Stadtreinigung (BSR) auf dem Rückweg zum Betriebshof, als es passierte: Das Abfallsammelfahrzeug der BSR stieß unverschuldet mit einem vorausfahrenden Auto so heftig ineinander, dass die drei Insassen schwer verletzt und im Fahrerhaus eingeklemmt wurden. Die Feuerwehr musste sie befreien. Das Leben von Kraczensky änderte sich in diesem Moment im Mai 2017 schlagartig. Er entwickelte nach dem Unfall eine posttraumatische Belastungsstörung. Erneut in ein Müllfahrzeug steigen? Für den Müllwerker unmöglich.

Können Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall oder einer Erkrankung nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, hilft das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Arbeitgebende sind seit 2004 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Angestellten beim Wiedereinstieg zu unterstüt-

*Name von der Redaktion geändert

› zen, sofern diese innerhalb von zwölf Monaten insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Im Fall von Maik Kraczensky wurde das BEM-Team der BSR umgehend tätig. „Der Betrieb zeigte sich von Anfang an solidarisch. Noch vor Ablauf der sechs Wochen wurden meine Familie und ich von den Kollegen kontaktiert“, erzählt Kraczensky. Ihn betreuten Jürgen Wörner und Silke Schulze, beide seit vielen Jahren als Fallmanager und Fallmanagerin im Eingliederungsmanagement der BSR tätig.

Zunächst unterstützten sie ihn vor allem bei der Traumabewältigung. Im nächsten Schritt erörterten Schulze und Wörner, wie es für Kraczensky weitergehen könnte. Wörner sagt: „Als klar wurde, dass der Kollege nicht in seinen alten Beruf zurückkehren würde, luden wir ihn zu einem Erstgespräch ein. Gemeinsam überlegten wir, in welchem anderen Unternehmensbereich er bei uns Fuß fassen könnte.“

Unfallkasse steht beim BEM an der Seite des Unternehmens

Eine Betriebliche Wiedereingliederung in einen vollständig neuen Beruf ist bei der BSR nicht alltäglich. „Größtenteils haben wir es mit Muskel-Skelett-Erkrankungen zu tun, denn die meisten unserer Beschäftigten arbeiten in der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung bei Wind und Wetter draußen. Das ist eine körperlich sehr fordernde Arbeit“, erklärt Frank Batsch. Er hat das Betriebliche Eingliederungsmanagement bei der BSR vor zehn Jahren aufgebaut und leitet es nun als Koordinator. Wenn Beschäftigte aufgrund körperlicher Verschleißerscheinungen ausfallen, setzt das Fallmanagement der BSR auf eine Entlastung der Betroffenen.

Doch bei Maik Kraczensky ging es um eine psychische Erkrankung. Während seines Eingliederungsprozesses achteten Wörner und Schulze darauf, ihn so stark wie möglich einzubinden



Nach einem folgenreichen Arbeitsunfall in solch einem Abfallsammelfahrzeug konnte Maik Kraczensky seinen bisherigen Job nicht mehr ausüben. Dank einer Umschulung kann er im Unternehmen bleiben. FOTO: BSR

und seine Wünsche zu berücksichtigen. Hier kam außerdem ein weiterer wichtiger Akteur ins Spiel: die Unfallkasse Berlin (UKB), mit der die BSR bei der Betrieblichen Eingliederung stets eng zusammenarbeitet (siehe Interview S. 13).

„Gemeinsam kamen wir schnell auf die Idee, dass eine kaufmännische Ausbildung gut zu Kraczensky passen würde. Damit er einen Einblick in die Aufgaben und Anforderungen des neuen Jobs erhalten konnte, wurden ihm ein Eignungstest, eine Belastungserprobung und ein Praktikum in dem Bereich ermöglicht“, so Wörner. Bevor Kraczensky mit der Ausbildung beginnen konnte, galt es noch, die Finanzierung der Ausbildung zu klären. Die UKB übernahm für die Ausbildungsdauer das sogenannte Übergangsgeld und einen Teil der Umschulungskosten.

Zwei Jahre nach dem Unfall ist Maik Kraczensky wieder einsatzfähig. Im Juni 2019 unterzeichnete er den Vertrag für die kaufmännische Ausbildung. Seitdem ist der ehemalige Müllwerker als Auszubildender bei der BSR beschäftigt. Alle Beteiligten sind mit der Lösung zufrieden. „Herr Kraczensky macht sich in der Ausbildung wirklich hervorragend“, sagt Fallma-

Als klar wurde, dass der Kollege nicht in seinen alten Beruf zurückkehren würde, luden wir ihn zu einem Erstgespräch ein. Gemeinsam überlegten wir, in welchem anderen Unternehmensbereich er bei uns Fuß fassen könnte.

JÜRGEN WÖRNER

FALLMANAGER IM

EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

DER BSR

nager Wörner. Obwohl die Eingliederung damit eigentlich abgeschlossen wäre, läuft der Prozess bei der BSR weiter. „In der Nachsorge-Phase bleiben wir als feste Ansprechpersonen mit den Beschäftigten in Kontakt. So können wir gegebenenfalls nachjustieren, sollten nach der Eingliederung Probleme auftreten“, erklärt Schulze.

Auch Sicherheitsbeauftragte können Betroffenen helfen

Bei der Nachsorge können sich auch Sicherheitsbeauftragte einbringen. Nach der Eingliederung einer Kollegin oder eines Kollegen können sich Sicherheitsbeauftragte erkun-



Der neue Arbeitsplatz ist nun im Büro oder – in Hochzeiten der Pandemie – zu Hause. Die BSR unterstützte ihn während der kaufmännischen Ausbildung.

FOTO: BSR

digen, ob die Maßnahmen helfen oder weitere Unterstützung notwendig ist, damit eine Rückkehr an den Arbeitsplatz gelingt. Wörner erklärt: „Sicherheitsbeauftragte kennen sich bestens im Betrieb aus und tauschen sich meist regelmäßig mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus. In dieser Rolle können sie auch prima auf die Möglichkeiten des BEM aufmerksam machen.“

Abteilungen Arbeitsschutz und BEM ziehen an einem Strang

Vom Eingliederungsmanagement der BSR profitieren übrigens nicht nur Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall oder einer Erkrankung – sondern bereits davor. Immer wieder entdeckt das Fallmanagement Verbesserungspotenziale im Arbeitsschutz, erklärt Wörner: „Uns fällt auf, wenn sich Unfälle in einem bestimmten Bereich häufen. Wenn drei Personen etwa über dieselbe Stufe stolpern und anschließend einen Eingliederungsbedarf haben, wissen wir, dass wir etwas unternehmen müssen, um dort die Sicherheit zu erhöhen.“ Alle Fallmanagerinnen und Fallmanager tauschen sich deshalb stetig mit den Verantwortlichen der Arbeitssicherheit aus. „Das BEM ist eine gemeinschaftliche Aufgabe“, fasst Schulze zusammen. „Deshalb setzen sich bei

uns stets mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem BEM-Team und der Administration zusammen. Je mehr Perspektiven in den Prozess einfließen, desto größer ist der Erfolg.“

In der Vergangenheit konnte das Eingliederungsmanagement so schon verschiedenste Optimierungen anstoßen. Zum Beispiel besseres Schuhwerk. „Sitzen Arbeitsschuhe nicht richtig oder passt die Sohle nicht, kann das zu Rückenschmerzen oder Haltungsschäden führen“, erklärt Wörner. „Als uns auffiel, dass Ausfallzeiten darauf zurückzuführen waren, informierten wir die Abteilung für Arbeitsschutz. Die Beschäftigten dort haben anschließend das Sortiment an Arbeitsschuhen erweitert.“

Mit Fingerspitzengefühl gemeinsam zu Lösungen

Damit eine Eingliederung gelingen kann, braucht es – vor allem zu Beginn des Prozesses – eine vertrauensvolle Atmosphäre. „Viele Beschäftigte, die länger krankgeschrieben sind, sind stark verunsichert, was ihre berufliche Zukunft angeht. Manche fürchten sogar, gekündigt zu werden“, erklärt BEM-Koordinator Batsch. In den Erstgesprächen betonen er und sein Team daher, dass es nicht um das Anzählen von Krank-

KLICKTIPPS

Hier können sich Sibe über BEM informieren

⇨ Wesentliche Informationen, wie Betriebe BEM rechts-sicher umsetzen:

publikationen.dguv.de
Webcode: p206031

⇨ Im Podcast „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben“ der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege wird diskutiert, was gutes BEM ausmacht:

bgw-online.de/podcast/
> Podcast-Folge #16

⇨ Ein Film der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen veranschaulicht, welche Rolle die Rentenversicherung beim BEM übernimmt:

unfallkasse-nrw.de > Versicherte und Leistungen > Rehabilitation > BEM

› heitstagen geht. Stattdessen klären sie auf, dass BEM ein Unterstützungsangebot ist, das Beschäftigten nach einem Unfall oder einer Krankheit gesetzlich zusteht. Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist dabei entscheidend. „Es ist uns wichtig, dass wir bei den Erstgesprächen unter uns sind und die Probleme der Person unter vier Augen besprechen. Wer mag, kann aber auch den Ehepartner oder eine gute Freundin mitbringen“, macht Batsch deutlich.

Bei Problemen, über die Betroffene nicht gerne reden, ist gegenseitiges Vertrauen besonders wichtig: „Wir haben es nicht nur mit Unfällen oder Krankheiten wie Bandscheibenvorfällen zu tun. Zu den Problemen gehört zum Beispiel auch, dass ein Familienmitglied alkoholabhängig oder zum Pflegefall wurde.“ Solche Fälle fordern vom BEM-Team der BSR ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen. „Die menschliche Komponente ist entscheidend“, bestätigt Batsch. „Anders, als man vielleicht annehmen könnte, benötigt man im

BEM nicht immer den großen Baukasten an Maßnahmen. Aber wer als BEM-Verantwortlicher nicht gerne mit Menschen zusammenarbeitet und keine guten Kommunikationsfähigkeiten hat, der ist in dem

Job falsch.“ An einem erfolgreichen BEM sind letztendlich beide Seiten – Beschäftigte und Arbeitgebende – interessiert. Den guten Weg, den die BSR eingeschlagen hat, gilt es, gemeinsam weiterzugehen.



BEM-Fallmanagerin Silke Schulze half zusammen mit Kolleginnen und Kollegen Maik Kraczkinsky bei der Wiedereingliederung bei der BSR. Hier steht sie neben BEM-Koordinator Frank Batsch.



Lesetipp

DGUV job hilft Beschäftigten, die nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, eine neue Tätigkeit aufzunehmen. Lesen Sie ein Interview mit Koordinator und Rehabilitations-Fachberater Thomas Schramm.



aug.dguv.de/fuer-die-praxis/arbeitswelt/dguv-job

GUT ZU WISSEN

Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell

Eine Maßnahme im BEM ist die stufenweise Wiedereingliederung, oft als Hamburger Modell bezeichnet. Dieses gibt Unternehmen und Beschäftigten eine Art Fahrplan vor, um nach einer längeren Ausfallzeit ins Berufsleben zurückzufinden.

Voraussetzung: Beschäftigte müssen während des gesamten Eingliederungsprozesses als arbeitsunfähig gelten. Gleichzeitig muss die behandelnde medizinische Fachkraft den Betroffenen eine eingeschränkte Belastbarkeit

bescheinigen sowie bestätigen, dass sie am Ende der Maßnahme voll in den Beruf einsteigen kann.

Ablauf: Die betroffene Person, der Betrieb sowie die Ärztin oder der Arzt legen die Dauer der Wiedereingliederung gemeinsam fest. Arbeitszeit und -belastung sind zunächst stark reduziert. Sie werden mit fortschreitender Genesung langsam angehoben. In Absprache mit der medizinischen Fachkraft und dem Unternehmen dauert jede Phase so lange wie notwendig.

Formalien: Für die stufenweise Eingliederung stellen Beschäftigte einen Antrag bei ihrer Kranken- oder Rentenversicherung. Letztgenannte ist zuständig, wenn der Einstieg direkt nach einer Reha-Leistung erfolgt. Stimmt die Rentenversicherung jedoch der Eingliederung nach dem Hamburger Modell nicht zu, ist ein Antrag bei der Krankenkasse sinnvoll. Die Kosten der Wiedereingliederung übernimmt die Krankenkasse, die Rentenversicherung oder Unfallversicherung.

„BEM ist ein Langstreckenlauf“

Betriebe sind bei der Eingliederung von Beschäftigten **nicht auf sich allein gestellt**. Unterstützt werden sie unter anderem von den zuständigen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Präventionsleiterin Dagmar Elsholz spricht darüber, wie die Unfallkasse Berlin (UKB) Unternehmen hilft.

INTERVIEW JULIEN HOFFMANN



Dagmar Elsholz,
Präventionsleiterin und Arbeitspsychologin bei der Unfallkasse Berlin

FOTO: UKB

Frau Elsholz, warum ist Betriebliches Eingliederungsmanagement wichtig?

Grundsätzlich profitieren alle Beteiligten von gelingenden BEM-Verfahren: der Betrieb, weil er wichtige Arbeitskräfte im Unternehmen hält. Beschäftigte, weil sie ihren Arbeitsplatz behalten und bei der Genesung unterstützt werden. Sind die Maßnahmen erfolgreich, hat das auch eine positive Wirkung auf die gesamte Belegschaft. Denn die Mitarbeitenden merken, dass das Unternehmen sie wertschätzt und sich bei einer Krankheit oder einem Unfall um sie kümmert.

Außerdem kann Betriebliches Eingliederungsmanagement die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verbessern. So können BEM-Fälle Anregungen für die Prävention im gesamten Betrieb liefern. Im Idealfall wird bei einer Eingliederung zum Beispiel nicht nur ein einzelner Arbeitsplatz angepasst, sondern Sicherheitsmängel erkannt, die im gesamten Unternehmen behoben werden.

Wie unterstützt die UKB bei der Betrieblichen Eingliederung?

Wir beraten und unterstützen Betriebe dabei, Strukturen im Arbeitsschutz, im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und im BEM aufzubauen. Diese drei Komponenten denken wir

möglichst zusammen. Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ohne Arbeitsschutz bringt ebenso wenig wie ein BEM ohne Gesundheitsmanagement. Im Rahmen der Beratung überlegen wir zuerst, welche Akteurinnen und Akteure das BEM überhaupt braucht. Uns ist es zum Beispiel sehr wichtig, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und betriebsärztliche Fachleute einzubinden. Ein weiterer zentraler Aspekt: Das Eingliederungsangebot muss von der Belegschaft angenommen werden. Dafür bilden wir

BEM-Fälle können Anregungen für die Prävention im gesamten Betrieb geben.

DAGMAR ELSHOLZ
PRÄVENTIONSLEITERIN UND
ARBEITSPSYCHOLOGIN BEI DER
UNFALLKASSE BERLIN

ein Projektteam. Gemeinsam diskutieren wir, wie das gelingen kann. Auf diese Weise versuchen wir, Betrieben die nötige Starthilfe zu geben. Doch BEM ist ein Langstreckenlauf. Damit es in der Praxis funktioniert, müssen alle am Ball bleiben und zusammenarbeiten.

Hilft die UKB auch dabei, konkrete Maßnahmen umzusetzen?

Wenn Beschäftigte aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit eine Reha benötigen, können unsere Reha-Managerinnen und -Manager in den Prozess eingreifen. Wenn die Rückkehr an den vorherigen Arbeitsplatz nicht mehr gelingt,

schlagen sie Anpassungen der Arbeitsumgebung vor, um die Erwerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dazu gehört etwa, Arbeitsplätze behindertengerecht umzugestalten. Wenn Beschäftigte an Büroarbeitsplätzen nach einem Unfall zum Beispiel nicht mehr gut sehen können, sind Vorlesehilfen für den Bildschirm oder spezielle Eingabegeräte sinnvoll. Sollten die herkömmlichen Aufgaben gar nicht mehr ausgeübt werden können, haben wir auch die Möglichkeit, Weiterbildungen, Umschulungen oder Ausbildungen zu finanzieren. So lassen sich Beschäftigte an einem anderen Arbeitsplatz im Betrieb einsetzen.

Es gibt also auch finanzielle Förderung?

Ja, wobei sich die Förderung immer am konkreten, individuellen Bedarf der betroffenen Person orientiert. Der Umfang der Förderung ist an gesetzliche Vorschriften gebunden und von Fall zu Fall unterschiedlich. Zudem geht die Förderung über Leistungen der Krankenversicherung deutlich hinaus.

Was gehört darüber hinaus zum Unterstützungsangebot?

Wir bieten auch ein Seminar zu dem Thema an. Es ist für Führungskräfte konzipiert, die Verfahren und Handlungsprinzipien des Betrieblichen Eingliederungsmanagements kennenlernen wollen. Außerdem lernen Führungskräfte, wie sie Beschäftigten in einem BEM-Gespräch begegnen sollten. Wer aus unseren Versicherungsbereichen eine solche Schulung besucht, bekommt von uns die Teilnahmegebühren erstattet.



Auf dem Rad sicher durch die Stadt

Viele Beschäftigte nutzen das **Fahrrad auf Arbeits- und Dienstwegen**. In der Stadt kommen sie mit vorausschauender Fahrweise und einem geschärften Blick für risikoreiche Situationen sicher ans Ziel.

VON **FLORIAN JUNG**

Wenn sich der eisige Winter langsam verabschiedet, nutzen wieder mehr Beschäftigte das Fahrrad, um zur Arbeit zu kommen. So auch Inge Müller. Für sie heißt es: Helm auf und raus auf die Straße beziehungsweise auf den Fahrradweg in das altbekannte Treiben. Wie immer parken einige Pkw auf dem Radweg. Als Müller auf die Straße ausweichen muss, passiert es: Eine Fahrertür öffnet sich und es kracht.

Dieses fiktive Beispiel verdeutlicht, dass es in der Stadt schnell zu einem Fahrradunfall kommen kann. Die Unfallstatistik 2020 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zeigt, wie gefährlich es ist. Demnach waren an 26,5 Prozent der insgesamt 113.181 bei der gesetzlichen Unfallver-

sicherung meldepflichtigen Straßenverkehrsunfälle Fahrräder beteiligt. Lediglich mit dem Pkw passierten noch mehr Unfälle.

Vorsicht bei Querverkehr und abbiegenden Lkw

Beschäftigte, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, sind in der Stadt einigen Risiken ausgesetzt. Diese entstehen insbesondere durch Querverkehr, etwa an Ausfahrten und Einmündungen. Weitere Gefahrenquellen sind plötzlich öffnende Türen von haltenden Fahrzeugen sowie kombinierte Rad- und Fußwege. Hier kommen sich Verkehrsteilnehmende schnell in die Quere. Gefährlich ist zudem die Abbiegespur an Ampeln. Lkw können Radfahrerinnen und Radfahrer leicht übersehen. Gerade in der Stadt sollten

In der Stadt ist eine vorausschauende Fahrweise wichtig. Gefährliche Situationen wie diese können dann vermieden werden.

FOTO: GETTY IMAGES/TOMML

Lastenräder ein. Sie werden anders genutzt und gewartet als gewöhnliche Fahrräder. Damit Beschäftigte auf Pedelecs in der Stadt sicher unterwegs sind, sollten sie sich zunächst an die vergleichsweise hohe Geschwindigkeit gewöhnen. Insbesondere Anfahren, Bremsen und Kurvenfahren sollten Beschäftigte üben, weil hierbei häufig Unfälle passieren. Bei Lastenrädern ist zusätzlich auf Ladungssicherheit zu achten. „Das Gewicht der Ladung beeinflusst das Lenk- und Bremsverhalten. Ungesicherte und ungünstig verteilte Ladung erhöht das Risiko weiter“, sagt Becker. Kommt ein Lastenrad dann ins Straucheln, kann das gerade in engen Straßen mit Gegenverkehr und beidseitig parkenden Autos gefährlich werden.

Sicherheitsbeauftragte können über Anforderungen informieren

„Jedes Fahrrad muss der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen. Sicherheitsbeauftragte können Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, welche Vorgaben es erfüllen muss“, erklärt Becker. Unter anderem sind zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen, eine Klingel, weiße Scheinwerfer und Rückstrahler sowie rutschfeste Pedale verpflichtend. Zudem können Sicherheitsbeauftragte zu Sicherheitstrainings anregen. „Sie sensibilisieren für Gefahrensituationen und Strategien für sicheres Fahren, um die Fahrfertigkeiten zu verbessern“, sagt Olivera Scheibner vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Zurzeit arbeitet sie an einem Projekt, um sogenannte Radverkehrsbeauftragte zu etablieren: „In Betrieben sollen sie rund um das Thema Fahrrad kompetente Ansprechpersonen sein.“

alle Personen, die sich im Straßenverkehr bewegen, gut sichtbar sein und schnell auf Unvorhergesehenes reagieren können. „Wenn das Fahrrad nicht ordnungsgemäß gewartet ist oder wichtige Ausstattung wie Licht oder Bremsen fehlen, führt dies zu einem höheren Unfallrisiko. Feste Schuhe und auffällige Kleidung erhöhen die Sicherheit. Auch einen Helm zu tragen, ist sehr empfehlenswert“, erklärt Jens Becker von der Berufsgenossenschaft Verkehr (BG Verkehr). Zudem sei es wichtig, die Fahrweise an die Sicht und Witterungsverhältnisse anzupassen. Vorausschauendes, langsames Fahren ist im morgendlichen oder abendlichen Berufsverkehr ratsam, wenn Dämmerlicht die Sicht einschränkt. Immer mehr Betriebe setzen auf Dienstwegen zudem Pedelecs oder



Checkliste für das sichere Rad:
publikationen.dguv.de
Webcode: p202097

IDEEN

Rad-Wegeunfällen vorbeugen

- 1 Servicepunkt mit Werkzeug** und Luftpumpe im Betrieb anregen, damit Beschäftigte kleine Reparaturen und Wartungsarbeiten vor Ort erledigen können.
- 2 Im Fahrradhandel nach Leasing-Modellen** für Unternehmen erkundigen. Dadurch nutzen Beschäftigte stets neue, technisch gut ausgestattete Räder. Sie sind sicherer als alte Fahrräder.
- 3 Informationen über Sicherheit im Straßenverkehr** im Betrieb aushängen. Online gibt es dazu den Aushang „So sitzt der Helm richtig“.



Zum Aushang:
aug.dguv.de >
Aushänge > So sitzt der Helm richtig

BRÄNDE BEKÄMPFEN

Feuerlöscher richtig einsetzen



Brandgut
löschen, nicht
die Flammen.



Mehrere Löscher
zugleich einsetzen –
nicht nacheinander.

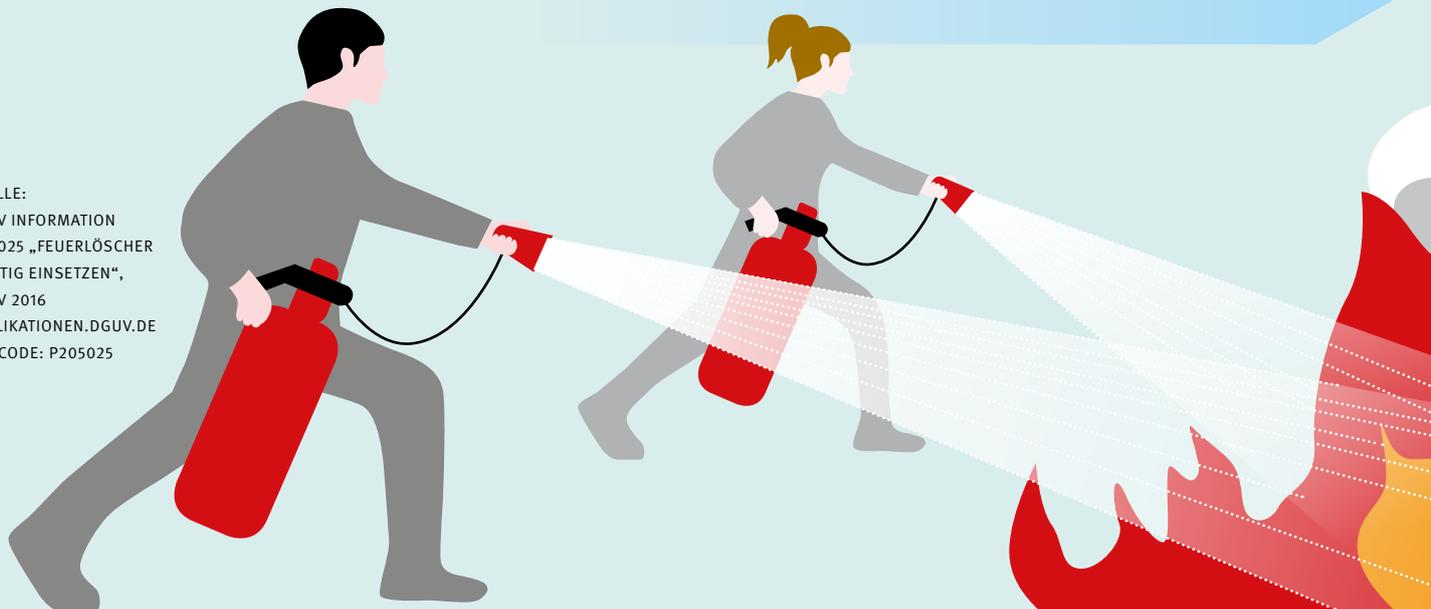


Flächenbrände
von vorne nach
hinten löschen.



Windrichtung
beachten und genügend
Abstand halten.

QUELLE:
DGUV INFORMATION
205-025 „FEUERLÖSCHER
RICHTIG EINSETZEN“,
DGUV 2016
PUBLIKATIONEN.DGUV.DE
WEBCODE: P205025



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de



Achtung: Sich selbst nie in Gefahr bringen

Ist das Risiko der Eigengefährdung zu hoch oder breitet sich der Brand schnell aus: Bringen Sie sich in Sicherheit!



Stoßweise löschen

und nur so viel Löschmittel einsetzen, wie erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



Wiederentzündung

Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.



ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

LÖSCHDAUER

Wie lange Sie mit einem Feuerlöscher löschen können, hängt von seinem Fassungsvermögen ab. An Arbeitsstätten muss der Feuerlöscher mindestens sechs Liter fassen. Die Löschdauer beträgt dann zwischen 15 und 20 Sekunden.

BEDIENUNG

Je nach Typ oder Hersteller ist die Bedienung von Feuerlöschern unterschiedlich. Im Rahmen der Unterweisung werden Beschäftigte mit den im Betrieb eingesetzten Modellen vertraut gemacht.

BEFÜLLEN UND PRÜFEN

Eingesetzte Feuerlöscher nicht an ihren Platz zurückbringen. Sie müssen neu befüllt und geprüft werden.



Aufbau und Funktionsweise eines Feuerlöschers im Film erklärt:



arbeitsschutzfilm.de
› Suche › „Löschmittel
und Brandbekämpfung“
eingeben

Die unsichtbare Gefahr

Das Risiko, **einen tödlichen Stromunfall** zu erleiden, wird selbst von Fachkräften häufig unterschätzt. Einfache Regeln mindern die Risiken deutlich.

VON JÖRN KÄSEBIER

Der Auftrag klang simpel und ungefährlich. Ein Kundendienstmonteur sollte einen defekten Schlauch an einer Geschirrspülmaschine austauschen. Dabei griff der gelernte Elektriker in das Gerät und berührte ein Bauteil, das unter Spannung stand und nicht isoliert war – mit fatalen Folgen. Es kam zu einer sogenannten Körperdurchströmung, die für das Opfer tödlich war.

Fatales Fehlurteil

Solch tragische Folgen haben Stromunfälle glücklicherweise nur selten. Zwischen 3.500 und 4.000 Stromunfälle werden laut Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienzeugnisse (BG ETEM) jedes Jahr gemeldet, bis zu zehn enden tödlich. Die beruflichen Unfälle passieren zu rund 88 Prozent im Niederspannungsbereich, also jener Spannung, die aus einer Steckdose im Haushalt kommt. Die Unfallszenarien ähneln sich dabei immer wieder. „Meist ist die Ursache, dass die Beteiligten die Gefahr falsch einschätzen oder gar nicht erst erken-

nen“, sagt Martin Schmidt, seit 28 Jahren Aufsichtsperson bei der BG ETEM. Und dies unabhängig davon, wie viel berufliche Erfahrung sie im Umgang mit Strom haben.

Im Falle des Geschirrspülers hätte es gereicht, dass der Monteur den Netzstecker zieht. Eine Trennung des Geräts von der Stromquelle hätte auch den Service-Vorgaben des Herstellers entsprochen. Dass eine solch

elementare Regel häufig missachtet wird, liegt für Schmidt auch an früheren Erlebnissen mit der elektrischen Energie. In Seminaren, die er leitet, fragt er die Teilnehmenden zu Beginn gern: „Wer hat noch nie einen gewischt bekommen?“ Fast nie meldet sich dann jemand. Die meisten



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache





Strom ist unsichtbar, geräusch- und geruchlos. Umso wichtiger ist es, auch bei Reparaturen alle Sicherheitsvorgaben einzuhalten.

FOTO: GETTY IMAGES/SPATES

haben so eine Erfahrung bereits gemacht – und infolge ein falsches Bild von der Gefährlichkeit des Stroms. „Niemand macht sich klar, dass so ein kleiner Stromschlag glücklichen Umständen geschuldet ist. Was die Steckdose liefert, reicht, um tödlich zu sein“, sagt Schmidt.

Fünf Sicherheitsregeln

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen seiner BG arbeitet er daran,

die Prävention elektrischer Unfälle weiter zu verbessern. Dabei helfen fünf einfache Regeln der Elektrotechnik (siehe Folgeseite). Damit Beschäftigte sie auf ihrem Mobilgerät auch im Außen- oder Kundendienst dabei haben, hat die BG ETEM die fünf Regeln sogar als Webapplikation aufbereitet. Sicherheitsbeauftragte können dazu motivieren, die App zu nutzen, und ihre Kolleginnen und Kollegen auf Checklisten hinweisen, >

GUT ZU WISSEN

Zahlen zu Stromunfällen

Erfahrung schützt nicht automatisch vor elektrischen Unfällen, wie die Statistiken zeigen.

87,9%

der gemeldeten Stromunfälle passieren im Bereich der Niederspannung.

QUELLE: BG ETEM (2019)

48,2%

der Opfer von Stromunfällen bringen Berufserfahrung als Elektrofachkraft mit, zum Teil mehr als 20 Jahre.

QUELLE: BG ETEM (2019)

25,9%

der Unfälle von Elektrofachkräften geschahen, weil sie gegen die Sicherheitsregel des Freischaltens verstoßen haben.

QUELLE: BG ETEM (2015–2019)



- › die die Schritte zusammenfassen, welche es braucht, um die Regeln einzuhalten.

Meist ist die Unfallursache, dass die Beteiligten die Gefahr falsch einschätzen oder gar nicht erst erkennen.

MARTIN SCHMIDT

AUFSICHTSPERSON BEI
DER BG ETEM

Insbesondere die erste und die fünfte Regel würden häufig unterschätzt. Die erste besagt, dass freigeschaltet werden, also vollständig von der Spannungsversorgung getrennt werden muss. Das gilt für die Anlage, aber auch die gesamte Arbeitsstelle. „Viele machen sich nicht genau klar, wie die Arbeitsstelle definiert ist“, so Schmidt. Hier könnten Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen ermuntern, diese Frage vor Beginn der Arbeiten für die jeweilige Situation zu beantworten. „Grob gesagt ist die Arbeitsstelle das, wo ich mit Fingern und Werkzeugen drangehe.“ Die fünfte Sicherheitsregel gibt vor, dass benachbarte, unter Spannung stehende Teile abgedeckt und abgeschränkt werden müssen – wenn sie sich nicht freischalten lassen. Dazu muss überlegt werden, welche Teile in der Arbeitsumgebung unter Spannung stehen. Im Falle des Geschirrspülers handelte es sich um eine Druckdose. Nach Ziehen des Netzsteckers hätte sie nicht mehr unter Spannung gestanden.



Medien zur elektrischen
Gefährdung: [bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: 20910551

Bei kleineren Geräten reicht es, den Stecker zu ziehen, um sie von der Stromquelle zu trennen.

FOTO: GETTY IMAGES/NATALIA PROKOPENKO

Fünf zentrale Regeln

Vor Beginn der Arbeiten an Geräten, die an Spannungsquellen angeschlossen sind, gilt es, **diese Schritte** durchzugehen.



1 Freischalten

Eine elektrische Anlage ist von spannungsführenden Teilen zu trennen. Etwa indem Hauptschalter betätigt, Sicherungen entfernt oder Steckverbindungen gezogen werden.



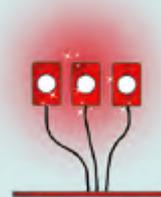
2 Gegen Wiedereinschalten sichern

Ungewolltes Wiedereinschalten verhindern. Je nach Schalter kann zum Beispiel das Schaltschloss blockiert werden.



3 Spannungsfreiheit feststellen

Es ist zu überprüfen, ob tatsächlich keine Spannung mehr anliegt. Mit einem zweipoligen Spannungsprüfer lässt sich dies testen.



4 Erden und Kurzschließen

Diese Regel gilt zwingend im Bereich der Hochspannung. Zuerst muss geerdet, dann die Erde mit den kurzschließenden aktiven Teilen verbunden werden.



5 Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Lassen sich Teile nicht freischalten (Regel 1), reicht es bei Anlagen im Bereich der Niederspannung aus, sie mit isolierenden Tüchern, Schläuchen oder Formstücken abzudecken.



ALS WEB-APP:

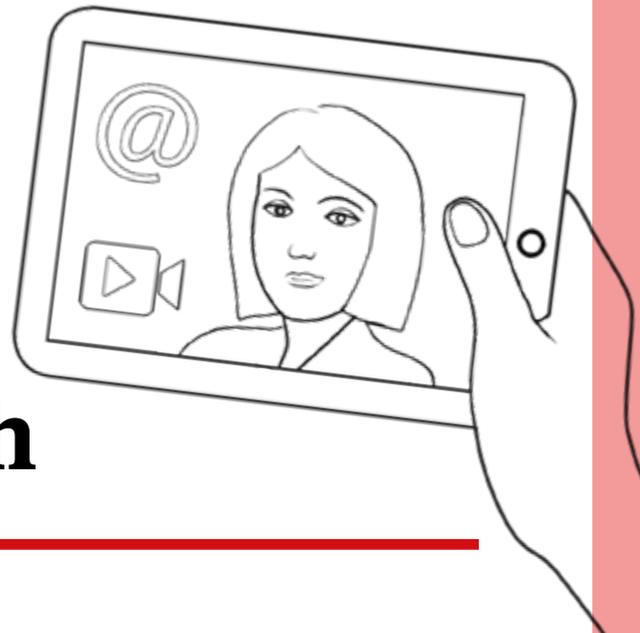
Die fünf Sicherheitsregeln



[bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: 21333000

MISSION SIBE

Fern und doch ganz nah



GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

Die Arbeit der Sibe lebt im Wesentlichen vom Austausch und von der Kommunikation mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Arbeiten alle an einem Ort, ist es leicht, den Kontakt zu halten. Doch auch bei Homeoffice und Außendienst gelingt dies. Mit diesen drei Tipps sind sich Sibe und Belegschaft trotz Distanz ganz nah.

1. Dabei helfen, Informationen, Tipps und Checklisten zu verbreiten

Über die aktuellen Homeoffice-Regelungen im Betrieb zu informieren, ist Aufgabe der Führungskräfte. Aber auch Sibe können ihre Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen, in der Ferne gut zu arbeiten – beispielsweise mit Checklisten zur Arbeit im Homeoffice. Oder sie senden ihnen Anleitungen für kleine Dehnübungen, die dazu animieren, sich im Laufe des Arbeitstags immer wieder zu bewegen. Haben Sibe Kontakt zum betriebsärztlichen Dienst, bietet es sich zudem an, den Kolleginnen und Kollegen Informationen rund um das Thema Impfen oder Ähnlichem weiterzuleiten.

2. Kontakt halten und alternative Kommunikationswege anbieten

Ohne den spontanen Plausch in der Teeküche geht auch der informelle Auftausch schnell verloren. Doch Sibe können der Belegschaft dabei helfen, miteinander in Kontakt zu treten. Dafür bieten sich verschiedene Kommunikationskanäle an. Ob eine Telefonrunde oder Videokonferenz die richtige Wahl ist, hängt auch vom Betrieb und den technischen Rahmenbedingungen

ab. Gut ist aber, wenn es regelmäßig Aktionen gibt. Das senkt die Hemmschwelle, tatsächlich an den Angeboten teilzunehmen. Denkbar sind zum Beispiel digitale Kaffeerunden, bei denen man sich online zu festen Terminen auf eine Tasse des Lieblingsgetränks trifft.

3. Ansprechbar sein und bei Bedarf Kontakt vermitteln

Ganz gleich, wie weit Sibe von ihren Kollegen und Kolleginnen entfernt sind: Aufgrund ihrer Rolle als Vertrauensperson sollten sie bei Problemen stets ansprechbar sein und Gesprächsangebote machen. Auch hier kommt es auf die technischen Möglichkeiten an, ob Telefon oder Videocall zur Verfügung stehen. In vertraulichen Unterredungen sollten Sibe aber ihre Grenzen kennen. Sie tragen keine Führungsverantwortung und sind nicht psychologisch geschult. Daher können und sollten sie nicht in jedem Fall versuchen zu helfen. Sie können aber zuhören, ermutigen und passende Ansprechpersonen vermitteln. Wie zum Beispiel eine Führungskraft, Suchtbeauftragte oder den Betriebsrat.



Checkliste mit Tipps zum Homeoffice:
publikationen.dguv.de, Webcode: p021662

Tipps gegen Einsamkeit:

aug.dguv.de › Suche: einsam fühlen

Übungen für einen starken Rücken:

aug.dguv.de/mitmachen › Gut für mich

Nichts anbrennen lassen

Welcher Feuerlöscher ist der richtige? Und was sollten Sicherheitsbeauftragte über sie wissen? Hier sind wichtige **Fakten über Feuerlöscher** zusammengefasst.

VON FLORIAN JUNG

Vorbereitung auf den Notfall

Im Brandfall schnell und richtig zu reagieren, kann Leben retten. Damit Beschäftigte wissen, was im Notfall zu tun ist, sollten Betriebe:

- ...❖ **Abläufe festlegen und über sie informieren**
- ...❖ **Fluchtwege und Notausgänge kontrollieren**
- ...❖ **Wissen um Sicherheitskennzeichnungen auffrischen**
- ...❖ **Umgang mit Feuerlöschern üben**

Sicherheitsbeauftragte können ein Auge darauf haben, dass solche Übungen stattfinden. Möglicherweise kann der Betrieb Fachleute der freiwilligen Feuerwehr beauftragen, der Belegschaft die richtige Löschtaktik zu zeigen (siehe Aushang S. 16). Ebenso können Sicherheitsbeauftragte Beschäftigte regelmäßig darauf aufmerksam machen, wo sich Feuerlöscher im Betrieb befinden.



Text in Leichter
Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache](http://aug.dguv.de/leichte-sprache)

Einsatz von Feuerlöschern

Ausschließlich bei Entstehungsbränden, also **kleinen Bränden**, sollten Beschäftigte Handfeuerlöscher einsetzen. Bei größeren, sich schnell ausbreitenden Bränden sowie starker Rauchentwicklung gilt: Alle müssen das Gebäude sofort verlassen. Die Feuerwehr ist zu alarmieren.

FOTO: GETTY IMAGES/PLOEGERSON





Der richtige Feuerlöscher

Die Großbuchstaben geben an, für welche der **fünf Brandklassen** das jeweilige Modell geeignet ist. Arbeitgebende stellen mithilfe des **Brandschutzkonzeptes** sicher, dass der passende Feuerlöscher zur Verfügung steht.

Brandklasse A: Für Brände fester Stoffe wie Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle oder Autoreifen.

Brandklasse B: Wenn flüssige oder flüssig werdende Stoffe brennen, etwa Benzin, Öle, Schmierfette, Lacke, Harze, Wachse oder Teer.

Brandklasse C: Brände von Gasen wie Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen oder Erdgas.

Brandklasse D: Metallbrände wie Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen.

Brandklasse F: Für Brände von Speiseölen und -fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kucheneinrichtungen und -geräten.

Anzahl

In jedem Unternehmen müssen ausreichend tragbare und/oder fahrbare Feuerlöscher vorhanden sein. Die erforderliche Anzahl **berechnet sich über die sogenannte Löschmitteleinheit**. Je größer die Grundfläche eines Betriebs ist, desto mehr Löschmitteleinheiten sind notwendig. Die genaue Anzahl steht in Tabelle 3 der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „**Maßnahmen gegen Brände**“ ASR A2.2.

Wenn die Gefährdungsbeurteilung eine **erhöhte Brandgefährdung** feststellt, sind neben der Grundausstattung **weitere Maßnahmen zur Brandbekämpfung nötig**. Zum Beispiel gehören in diese Bereiche Brandmeldeanlagen. Betreffende Arbeitsbereiche listet die ASR A2.2 in Tabelle 4.

Wartung

Feuerlöscher sind in der Regel von einer sachkundigen Person **alle zwei Jahre** zu kontrollieren. Auf keinen Fall darf ein benutzter Feuerlöscher wieder an seinen Platz gestellt werden. Eine sachkundige Person muss ihn neu befüllen und prüfen.

MEHR INFORMATIONEN

„Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2



[baua.de](https://www.baua.de) > Suche >
Suchwort: ASR A2.2



Genesen und dennoch nicht gesund

Nach überstandener COVID-19-Erkrankung leiden manche Personen noch Wochen bis Monate an den Folgen. Beschäftigten im Gesundheitswesen stellt der **Post-COVID-Check** dank interdisziplinärer Anamnese bessere Behandlungen in Aussicht.

VON ISABELLE RONDINONE

Als leitende Oberärztin einer gefäßchirurgischen Abteilung stand Claudia Ellert regelmäßig im OP. Im Privaten war Ausdauersport ihre Leidenschaft. Joggen. Triathlon. Alles kein Problem. Dann infizierte sich die damals 48-Jährige Ende 2020 trotz aller Vorsichtsmaßnahmen an ihrem Arbeitsplatz mit dem Coronavirus. Die Erkrankung steckte sie gut weg. Nach drei Wochen – COVID-19 war überstanden – kehrte Ellert an ihren Arbeitsplatz zurück. Doch den Anforderungen eines Akutkrankenhauses war die Ärztin nicht mehr gewachsen. „Schließlich erlebte ich einen Leistungseinbruch. Es kam der Moment, an dem ich selbst die Stöcke beim Nordic Walking nicht mehr nach vorne bewegen konnte“, erzählt Ellert.

Passende Therapiekonzepte fehlen bislang

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) leiden mindestens zehn Prozent aller COVID-19-Erkrankten an gesundheitlichen Beschwerden, die länger als drei Monate anhalten. Bei hospitalisierten COVID-19-Erkrankten weisen 76 Prozent nach sechs Monaten noch Symptome auf. Die Diagnose: Long COVID oder Post-COVID-Syndrom. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) charakterisiert diesen Krankheitszustand eine ausgeprägte körperliche und mentale Belastungsintoleranz. Hierunter versteht die Medizin die Verschlechterung des Allgemeinzustandes nach normalerweise unproblematischen Anstrengungen – also beispielsweise starke Erschöpfung nach einem leichten Spaziergang. Ebenfalls treten Atemnot sowie neurokognitive Störungen auf. Vielen Betroffenen ist >

Am Fahrradergometer werden im Rahmen des Post-COVID-Checks Lunge und das Herz-Kreislauf-System einer Patientin kontrolliert. Ein gleichzeitig durchgeführtes Belastungs-EKG deckt mögliche Einschränkungen des Atmungs- und Herz-Kreislauf-Systems auf.

FOTOS: BG KLINIKUM HAMBURG



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Der Post-COVID-Check untersucht unter anderem Kraft und Koordination. Hier beurteilt ein Sporttherapeut die Rumpfmuskulatur eines Patienten.



Eine Fachärztin führt einen Herz-Ultraschall durch. Er erfasst verbliebene Funktionsstörungen nach einer COVID-19-Infektion.

KLICKTIPPS

Mehr über das Post-COVID-Syndrom

⇨ FAQ zu Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung: rki.de/covid-19 > Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) > Gesundheitliche Langzeitfolgen

⇨ Überblick zu COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall: dguv.de
Webcode: d1183441

⇨ Patientenleitlinie der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland (AWMF): awmf.org > Leitlinien-Suche > Suchwort: Post-COVID > Patientenleitlinie

es nicht möglich, Vollzeit zu arbeiten. Manche sind sogar arbeitsunfähig. Weil das Krankheitsbild COVID-19 erst seit kurzer Zeit bekannt ist, sind auch COVID-19-Langzeitfolgen, ihre Ursachen und Verläufe noch nicht vollständig erforscht. Ebenso schwer ist abzuschätzen, welche Therapien greifen. „Klassische Reha-Konzepte, etwa mit Aufbautraining, helfen denjenigen, die schwer an Corona erkrankt waren. Long-COVID-Betroffene mit Belastungsintoleranz brauchen andere Therapien. Und das hat sich noch nicht richtig durchgesetzt“, erklärt Ellert. Sie engagiert sich bei Long COVID Deutschland, einer bundesweiten Initiative, die sich für die Belange von Long-COVID-Betroffenen einsetzt.

Diagnoseverfahren für Beschäftigte aller Branchen

Einen Schritt in die richtige Richtung gehen derzeit die berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG Kliniken). Sie entwickelten mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) den sogenannten Post-COVID-Check. Das Angebot richtet sich an Betroffene aller Branchen, die an Spätfolgen einer COVID-19 Erkrankung leiden. Es ergänzt die Angebote Post-COVID-Sprechstunde und Post-COVID-Rehabilitation der BG Kliniken. Weil die Symptome vielfältig sind, arbeiten beim Post-COVID-Check verschiedene Disziplinen zusammen. „Zunächst erfolgt eine detaillierte Bestandsaufnahme des Gesundheitszustands, unter anderem der Inneren Medizin, Neu-

rologie, Psychosomatik und Psychiatrie und HNO-Heilkunde. Das kann bis zu zehn Werktagen dauern“, erklärt Dr. med. Ingo Schmehl, Direktor Klinik für Neurologie mit Stroke Unit und Frührehabilitation, BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin. „Die Diagnosen werden dann in einem gemeinsamen Abschlussgespräch mit der oder dem Betroffenen, dem Reha-Management und anderen Beteiligten analysiert und bewertet.“

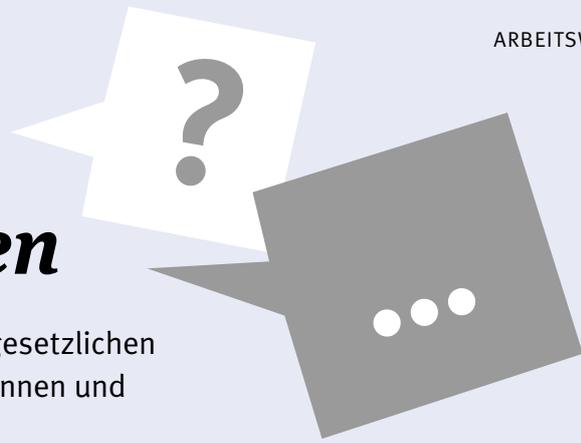
Gesetzliche Unfallversicherung steht an der Seite von Betroffenen

Unterstützt wird jede Patientin und jeder Patient durch das Reha-Management der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Eine Ansprechperson kümmert sich nach dem Post-COVID-Check um die Rehabilitation und Nachsorge. Diese können je nach Ergebnis unterschiedlich ausfallen. Häufig folgt eine Kombination aus Atemtherapie, Verhaltenstherapie, Logopädie und neuropsychologischem Training. An den Reha-Maßnahmen können die Betroffenen sowohl ambulant als auch stationär teilnehmen. Ingo Schmehl sagt: „Es gibt inzwischen zahlreiche Beispiele der erfolgreichen Reintegration an den Arbeitsplatz. Allerdings erreichen Patientinnen und Patienten, die länger als zwölf Monate an Post-COVID leiden, in vielen Fällen nicht die volle Belastungsfähigkeit.“



BG-Kliniken, die Post-COVID-Checks durchführen:
bg-kliniken.de/leistungen/detail/post-covid-check

Ihre Fragen – unsere Antworten



An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.

Wir haben zwei Standorte, die etwa 500 Meter voneinander entfernt liegen. An einem Standort befindet sich unsere Kantine. Wirkt es sich auf den Versicherungsschutz aus, ob Beschäftigte am anderen Standort ausstempeln, bevor sie zur Kantine gehen?

Der Weg zur Nahrungsaufnahme und zurück an den Arbeitsplatz steht dann unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn er zur Aufrechterhaltung der Arbeitskraft erforderlich ist. Das schließt Wege ein wie den von Ihnen geschilderten zur Kantine am anderen Standort oder beispielsweise auch Wege zu einer nahe gelegenen Gaststätte. Ob dieser Weg an den anderen Standort nach den geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen zur Arbeitszeit zählt oder nicht, spielt für den Versicherungsschutz keine Rolle.

Ronald Hecke

Referent Grundlagen des Leistungsrechts der DGUV

Der Erste-Hilfe-Koffer unseres Betriebs liegt im Zimmer der Kollegin der Personalabteilung. Befindet sich diese nicht am Platz, ist das Büro abgeschlossen. Einen Schlüssel haben nur wenige andere Beschäftigte. Ist das in Ordnung?

Betriebe müssen Erste-Hilfe-Material laut DGUV Vorschrift 1 jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereithalten. Um das Material vor schädigenden Einflüssen zu schützen, muss es zudem in geeigneten Behältnissen – zum Beispiel in Kästen oder Koffern – aufbewahrt werden. Diese sind im Betrieb so zu verteilen, dass Beschäftigte höchstens hundert Meter Wegstrecke oder eine Geschosshöhe zurücklegen müssen, um sie zu erreichen. Erste-Hilfe-Material muss zudem über die gesamte Arbeitszeit zugänglich sein. Eine eingeschränkte oder zeitlich begrenzte Zugänglichkeit, etwa weil das Material in verschlossenen Räumen liegt, ist nicht regelkonform.

Dr. Horst Reuchlein

Leiter Fachbereich Erste Hilfe

Bei uns sollen sich Beschäftigte bei Wiederholungsschulungen anhand der Betriebsanweisung alles Wichtige selbst aneignen. Der Vorgesetzte prüft nur, ob alles verstanden wurde. Ist das eine angemessene Unterweisung?

Nach Arbeitsschutzgesetz und DGUV Vorschrift 1 haben Arbeitgebende die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung, ausreichend und angemessen zu unterweisen. Unterweisungsschulungen, die sich Beschäftigte auf der Grundlage von Betriebsanweisungen ausschließlich selbst aneignen, sind nicht zulässig. Das liegt auch daran, dass die Unterweisung sich nicht nur auf typische Arbeitssituationen bezieht. Gefordert sind auch auf die individuelle Arbeitssituation zugeschnittene ergänzende Informationen. Beschäftigte müssen aus der Unterweisung ein auf ihre konkrete Arbeitsplatzsituation bezogenes eindeutiges Verhalten ableiten können.

Dr. Michael Charissé

Leiter Sachgebiet Grundlegende Themen der Organisation, DGUV Fachbereich Organisation von Sicherheit und Gesundheit

➔ Sie haben selbst eine Frage?
Dann schicken Sie sie uns
gerne an:
redaktion-aug@dguv.de

Mit *kühlem Kopf* unterwegs

Bei schlechter Luft und Hitze konzentriert sich auf Dauer niemand gut. Am Steuer erhöhen Konzentrationsmängel die Unfallgefahr. Wer viel fährt, sorgt mit diesen Tipps für ein **angenehmes Raumklima**.

VON ISABELLE RONDINONE

Beschäftigte an Fahrzeugarbeitsplätzen sind bei jedem Wetter unterwegs. Ist es draußen kalt, läuft drinnen die Heizung auf Hochtouren. Im Sommer knallt hingegen die Sonne oft ungehindert durch die Windschutzscheibe. In beiden Fällen heizt sich das Fahrzeug ordentlich auf – und damit die Person im Fahrzeug. Neben der Körpertemperatur steigt auch ihre Herzfrequenz. Untersuchungen zeigen, dass mit erhöhter Innentemperatur die Konzentrationsfähigkeit nachlässt sowie die Reaktionszeit sich verschlechtert: ein enormes

Unfallrisiko. Denn im Straßenverkehr muss in brenzligen Situationen sofort reagiert werden, um sich und andere nicht in Gefahr zu bringen. Damit Beschäftigte auch auf langen Fahrten leistungsfähig bleiben, sollten sie das Klima in ihrem Fahrzeug also stets im Blick behalten. Mit diesen Tipps lassen sich Temperatur und Luftqualität verbessern.



Mehr Tipps für ein gesundes Klima in Fahrzeugen: publikationen.dguv.de, Webcode: p215530



1 Lüften: Klima-, Lüftungs- und Heizanlagen helfen,

das Klima in der Fahrkabine zu regulieren. Dabei sollte der Kopfbereich stets etwas kühler sein als der Fußbereich. Luftdüsen dafür zur Decke richten. Die Luft sollte jedoch nicht direkt ins Gesicht strömen: Erkältung und Bindehautentzündung drohen.



2 Temperatur: Die meisten Menschen bevorzugen eine

Innentemperatur von etwa 22 Grad Celsius. Weil Sonneneinstrahlung die Temperatur stark beeinflusst, sollte sie so gering wie möglich gehalten werden. Zum Beispiel durch Sonnenblenden und Rollos. Helle Kleidung und Sitzbezüge machen die Hitze ebenfalls erträglicher.



GRAFIK: RAUFELD MEDIEN



3 Schmutz: Stäube, Pollen und

Gerüche verunreinigen die Luft in der Fahrkabine. Deshalb sollten Polster und Ablagen regelmäßig gereinigt werden. Verschmutzte Arbeitsutensilien oder Kleidung sollten nicht in der Kabine liegen.



4 Rauchen: Auch Tabakrauch kann schlechte Luft

verursachen. Daher sollten Beschäftigte auf Zigaretten, E-Zigaretten und Ähnliches während der Fahrt verzichten. In der Regel gilt hier ohnehin ein Rauchverbot. Dieses sieht die Gefährdungsbeurteilung aufgrund des Nichtraucherschutzes und der Gefahrstoffverordnung vor.

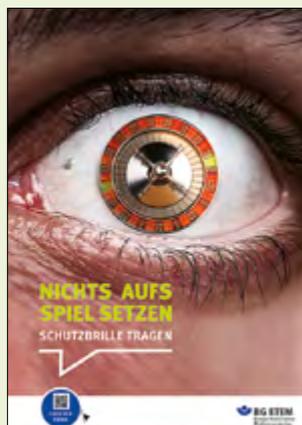
So gesehen – Plakatkampagne 2022



Bestell-Nr. P001/2022



Bestell-Nr. P002/2022



Bestell-Nr. P003/2022



Bestell-Nr. P004/2022



Bestell-Nr. P005/2022



Bestell-Nr. P006/2022



Bestell-Nr. P007/2022



Bestell-Nr. P008/2022



Bestell-Nr. P009/2022



Bestell-Nr. P010/2022



Bestell-Nr. P011/2022



Bestell-Nr. P012/2022



Jetzt bestellen! Die neuen Plakate können Mitgliedsbetriebe kostenlos anfordern unter:
bgetem.de, Webcode: M21173851



Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.



1 Für welches Wort steht in der Abkürzung BEM der erste Buchstabe?

- a › Betuliches
- b › Behördliches
- c › Beliebtes
- d › Betriebliches

2 Wie nennt man eine typische Unfallursache beim Radfahren in der Stadt?

- a › Monitoring
- b › Dooring
- c › Flooring
- d › Snoring

3 In welcher Richtung sollten Flächenbrände gelöscht werden?

- a › von links nach rechts
- b › von oben nach unten
- c › von vorne nach hinten
- d › von überall zugleich

4 Welche zählt zu den fünf Sicherheitsregeln der Elektrotechnik?

- a › Abschalten
- b › Anschalten
- c › Freischalten
- d › Umschalten

5 Wie lassen sich die Risiken durch Schweißrauche reduzieren?

- a › Deodorant
- b › Nikotinpflaster
- c › Absaugen
- d › Luft anhalten

6 Welche Temperatur bevorzugen die meisten Menschen in Fahrzeugen?

- a › 22 Grad Celsius
- b › 41 Grad Fahrenheit
- c › 288,15 Kelvin
- d › 536,67 Grad Rankine

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit und Gesundheit 2/2022“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 2. MAI 2022

Lösung aus Heft Nr. 1/22: 1c, 2a, 3d, 4b, 5b, 6c



Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datschutz.

Finde den Fehler!



In Küchen herrscht oft Hochbetrieb. Dabei ist Ordnung wichtig. Denn jeder Schritt und jeder Handgriff müssen sitzen. Was könnte in diesem Bild zu schlimmen Unfällen führen?

Das Suchbild der vorherigen Ausgabe zeigte einen Notausgang und die Klappe, hinter der sich ein Feuerlöscher verbirgt. Das entsprechende Brandschutzzeichen fehlte jedoch.

FOTO: OLIVER RÜTHER

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es online auf: aug.dguv.de/fuer-die-praxis/suchbild



LIEBER KURZE PIKSER ALS LONG COVID.

#ImpfenSchützt

Weitere Informationen und Materialien
finden Sie unter:

www.dguv.de/impfenschuetzt

Folgen Sie uns auf:

